



EHB

EIDGENÖSSISCHE
HOCHSCHULE FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Studienplan

CAS Bilingual unterrichten

Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat CAS

vom 15. Juni 2022

*Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat),
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010¹,
erlässt folgenden Studienplan:*

¹ SR 412.106.12

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Dieser Studienplan stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz; SR **412.106**);
- Verordnung des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der EHB und über die Zulassung zu den Bildungsangeboten (EHB-Studienverordnung; SR **412.106.12**).

2 STUDIENZIELE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- kennen die Anforderungen der Zweisprachigkeitsdidaktik in der schweizerischen Berufsbildung;
- können sprachliche und fachbezogene Unterrichtsziele formulieren;
- können Methoden und Didaktik aus dem Fremdsprachenunterricht anwenden;
- können Lernarrangements gestalten, die die unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigen;
- können die fachliche Entwicklung der Lernenden durch gezielte Spracharbeit unterstützen;
- können Lehrmaterial auswählen, konzipieren und bestehendes Lehrmaterial anpassen;
- können sprachliche und fachliche übergeordnete Lernziele formulieren und Curricula entwickeln;
- kennen wissenschaftliche Hintergründe und können diese für ihr Fach benutzen;
- können Lernleistungen im bilingualen Fach sowohl summativ als auch formativ beurteilen und bewerten;
- kennen wichtige Bili-Akteurinnen und Akteure in der Schweiz;
- können bilinguale Unterrichtsprojekte planen und durchführen;
- können die Prinzipien des bilingualen Unterrichts auf den einsprachigen Regelunterricht übertragen und sprachsensiblen Unterricht entwickeln;
- vernetzen sich an ihren Schulen und informieren über bilinguales und sprachsensibles Unterrichten allgemein;
- können anhand von bilingualen Projekten zur Schulentwicklung beitragen.

3 ZULASSUNG

Die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang CAS Bilingual unterrichten setzt kumulativ voraus:

- ein Diplom bzw. Zertifikat eines vom SBFI anerkannten Bildungsgangs für Berufsbildungsverantwortliche gemäss Artikel 45, 46 und 47 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR **412.10**);
- eine zweijährige Arbeitswelterfahrung.

Bewerberinnen und Bewerber können «sur dossier» aufgenommen werden, wenn sie einen vergleichbaren bzw. gleichwertigen Abschluss (zusätzlich zur zweijährigen Arbeitswelterfahrung) vorweisen.

4 DAUER UND STRUKTUR

Die Regelstudienzeit des Lehrgangs beträgt zwei Semester. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrgangsleitung.

5 ZUGEHÖRIGE MODULE

Die zum Weiterbildungslehrgang mit Zertifikat CAS *Bilingual Unterrichten* zugehörigen Module sind:

Modul BILI-1	Bilinguale Unterrichtsgestaltung	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul BILI-2	<i>Bilinguale Unterrichtsprojekte und Unterrichtsevaluation</i>	5 ECTS-Kreditpunkte

6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

6.1 Evaluationsverfahren

Der Weiterbildungslehrgang wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

1. Die Evaluationsinhalte werden von der nationalen Spartenleitung aufgrund eines Vorschlags der Fachstelle Evaluation und nach Anhörung der regionalen Sparten- und Lehrgangsleitung bestimmt.
2. Die Evaluationen erfolgen auf nationaler und regionaler Ebene. National obliegt die Führung der Fachstelle Evaluation und regional obliegt die Führung der regionalen Spartenleitung.
3. Die interne Evaluation richtet sich nach dem im Evaluationskonzept der Sparte Weiterbildung festgelegten Verfahren.

6.3 Externe Evaluation

Externe Evaluationen sind möglich. Sie werden vom EHB-Rat bestimmt und müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien und Standards entsprechen.

6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Lehrgangs.
2. Die internen Evaluationsergebnisse werden der regionalen Sparten- und Lehrgangsleitung zur Verfügung gestellt, um Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.
3. Die Ergebnisse aus externen Evaluationen werden der regionalen Lehrgangsleitung zur Verfügung gestellt, zusammen mit der regionalen und nationalen Spartenleitung analysiert und sowohl der Direktorin/dem Direktor der EHB als auch dem EHB-Rat unterbreitet.

7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: schriftliche Modulprüfung (z.B. Transfer-, Reflektionsarbeit, Portfolio) und/oder eine mündliche Modulprüfung (z.B. Präsentation, Fachgespräch).
2. Die Art der Prüfung und die zu verwendenden Medien wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
3. Die Leistungsbewertung richtet sich nach Kriterien und Indikatoren, welche den Teilnehmenden vor der Prüfung bekannt gegeben werden.



8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer eine Modulbescheinigung ausgestellt.

8.2 Abschluss

1. Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit der Note E bewertet sind.
2. Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat mit dem Titel
Certificate of Advanced Studies EHB Bilingual unterrichten

9 INKRAFTTRETEN

Dieser Studienplan tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

15.06.2022
Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich
Präsident des EHB-Rates